

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT  
NR. 2/1969  
2. JANUARHEFT

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts

## Die grundlegenden Aufgaben der Gerichte bei der Verwirklichung der sozialistischen Verfassung

*Der nachstehende Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Referats, das Präsident Dr. Toeplitz auf der 21. Plenartagung des Obersten Gerichts am 19. Dezember 1968 gehalten hat.*  
D. Red.

In seinen Reden auf der Festveranstaltung anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft und auf der 9. Plenartagung des Zentralkomitees der SED legte Walter Ulbricht die nächsten Hauptaufgaben der sozialistischen Staatsmacht bei der Verwirklichung unserer neuen, sozialistischen Verfassung dar. In der Periode der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gewinnt der sozialistische Staat als Machtorgan der Diktatur des Proletariats auf neue Weise an Bedeutung. Er ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.

Die politische Macht der Werktätigen, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei, die Bündnispolitik und die, ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung sind gesicherte Realität und unantastbarer Verfassungsgrundsatz. Sie geben die Garantie für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft unter allseitiger Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

Für die volle Entfaltung der Initiative der Werktätigen als Ausdruck der sozialistischen Demokratie ist die Kenntnis vom Wesen und vom Charakter des sozialistischen Staates von entscheidender Bedeutung. Aus den konkreten Bedingungen der Entwicklung des sozialistischen Staates werden die in der gegenwärtigen Periode erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie abgeleitet.

Die ideologische Klarheit aller Richter und aller anderen juristischen Mitarbeiter über diese Fragen ist notwendige Voraussetzung ihres politisch-ideologischen Kampfes gegen den Imperialismus sowie ihres Beitrages zur sozialistischen Erziehung der Werktätigen. Die ideologische Offensive des Marxismus-Leninismus ist eine der wichtigsten Bedingungen für den wachsenden

Einfluß des Sozialismus auf breitesten Schichten der Bevölkerung und auf den Verlauf der weltweiten Auseinandersetzung mit dem Imperialismus in der gegenwärtigen Epoche. Dies erfordert, daß alle Richter und juristischen Mitarbeiter der Sache der Arbeiterklasse und ihrer Partei treu ergeben sind und ihre berufliche Tätigkeit zutiefst als politische Funktion begreifen und ausüben. Sie müssen ihr ganzes Wissen und Können in jeder Situation des Klassenkampfes rückhaltlos zur Stärkung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht einsetzen. In diesem Zusammenhang spielt die Erziehung und Qualifizierung der Richter und juristischen Mitarbeiter eine entscheidende Rolle.

In unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung haben Humanität, Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde ihren festen Platz gefunden. Wir ringen um jeden Menschen und wollen ihn nicht nur aus den Fesseln bürgerlicher Ideologie befreien und ihn vor Unge-setzlichkeiten bewahren, sondern ihn auch an die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens heranzuführen. Diesen humanistischen politischen Inhalt unserer Tätigkeit den Mitarbeitern der Gerichte bewußt zu machen, ist eine wichtige Aufgabe aller Leiter. Wir werden das politische Führungssystem der Gerichte, insbesondere die Tätigkeit der leitenden Mitarbeiter noch besser gestalten, um allen Richtern stets die klassenmäßigen Zusammenhänge wichtiger politischer Maßnahmen der Partei der Arbeiterklasse und der Staatsführung sowie den politischen Charakter der konkreten Aufgaben zu erklären. Die Einheit von weltanschaulicher Bildung und Erziehung muß bei den Justizkadern völlige theoretische Klarheit in den Grundfragen schaffen und sich in ein dementsprechendes klassenbewußtes Handeln umsetzen. Das ist der Maßstab, an dem die Ergebnisse der Kaderarbeit gemessen werden müssen.

### Zum demokratischen Zentralismus in der Justiz

Die vorausschauende, planende und organisierende Führungstätigkeit des sozialistischen Staates, verbunden mit der demokratischen Mitwirkung der Werktätigen an der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leitung, wird auch in der Justiz wirksam. Der demokratische Zentralismus zeigt sich hier in der Vervollkommnung der einheitlichen Leitung der Rechtsprechung, verbunden mit der immer stärkeren Mitwirkung der Bürger an der staatlichen Rechtspflege und mit der

1. Vgl. W. Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“, NJ 1968, S. 641 ff.; derselbe, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Berlin 1968, S. 76 ff.